

# JAHRESBERICHT 2014

## Unsere Highlights 2014

- Führungswechsel - Dr. Andreas Cerbe ist neuer ARW-Präsident
- Erfolgreicher Abschluss der IAWR-Studie „Beeinträchtigung der Rheinwasserbeschaffenheit durch iodierete Röntgenkontrastmittel in Zahlen - Daten, Fakten und Strategien für Lösungsansätze“
- Intensivierung der Zusammenarbeit der ARW mit der FGG Rhein
- Konzept zur systematischen Zielwertfindung für organische Spurenstoffe gemäß Fließgewässermemorandum

## Aktuelles

„Sauberes Trinkwasser ist eine Frage von vorrangiger Bedeutung, denn es ist unentbehrlich für das menschliche Leben und zur Erhaltung der Ökosysteme von Erde und Wasser“

So heißt es in der **Enzyklika „Laudato si“** von Papst Franziskus, die als Verlautbarung „Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ am 25. Mai 2015 erlassen wurde und sich schwerpunktmäßig mit dem Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz beschäftigt. Im Abschnitt „Die Wasserfrage“ erklärt Franziskus den Zugang zu sauberem Trinkwasser ausdrücklich zu einem universellen Menschenrecht, das wirtschaftlichem Profitstreben enthoben sein sollte. Er spricht von einer schweren sozialen Schuld, die die Welt angesichts von Wasserverschmutzung und -verschwendung auf sich lädt:

*„Ein besonders ernstes Problem, das täglich viele Todesopfer fordert, ist die Qualität des Wassers, das den Armen zur Verfügung steht. Unter den Armen sind Krankheiten im Zusammenhang mit dem Wasser häufig, einschließlich derer, die durch Mikroorganismen und chemische Substanzen verursacht werden. Diarrhoe und Cholera, die mit unangemessenen hygienischen Einrichtungen und mit einem ungeeigneten Wasservorrat zusammenhängen, sind ein bedeutender Faktor für das Leiden von Kindern und für die Kindersterblichkeit. Das Grundwasser ist an vielen Orten durch die Verschmutzung bedroht, die von einigen Formen der Rohstoffgewinnung, von landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben verursacht wird, vor allem in Ländern, in denen es keine Regelung und keine ausreichenden*

*Kontrollen gibt. Denken wir nicht nur an die Abfälle der Fabriken. Die Waschmittel und die chemischen Produkte, welche die Bevölkerung vielerorts in der Welt verwendet, sickern fortlaufend in Flüsse, Seen und Meere.*

*Während die Qualität des verfügbaren Wassers ständig schlechter wird, nimmt an einigen Orten die Tendenz zu, diese knappe Ressource zu privatisieren; so wird sie in Ware verwandelt und den Gesetzen des Marktes unterworfen. In Wirklichkeit ist der Zugang zu sicherem Trinkwasser ein grundlegendes, fundamentales und allgemeines Menschenrecht, weil es für das Überleben der Menschen ausschlaggebend und daher die Bedingung für die Ausübung der anderen Menschenrechte ist. Diese Welt lädt eine schwere soziale Schuld gegenüber den Armen auf sich, die keinen Zugang zum Trinkwasser haben, denn das bedeutet, ihnen das Recht auf Leben zu verweigern, das in ihrer unveräußerlichen Würde verankert ist.“*

Die von Papst Franziskus beschriebenen Probleme sind auch am Rhein nicht unbekannt. Es war lange Zeit üblich, dass die Städte ihr Abwasser ungeklärt in den Rhein einleiteten. Obendrein belasteten auch immer mehr Industriebetriebe das Wasser. Die Wenigsten dachten sich etwas dabei, den Rhein als Entsorger ihres Drecks und ihrer Fäkalien zu benutzen. Die Schmutzfracht wurde schließlich ohne großen Aufwand einfach fortgespült und bei dem nur geringen Bevölkerungswachstum auf niedrigem Niveau wurde die Selbstreinigungskraft des Gewässers zunächst auch ohne weiteres damit fertig. Das änderte sich aber mit dem nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Wirtschaftswunder, die Belastung erreichte ein Niveau, das die Probleme zunehmend auffälliger werden ließ. Hinter den Staustufen bildeten sich Schaumberge. Der im Wasser gelöste Sauerstoff sank zunehmend auf kritische Werte. Im Juni 1969 starben zwischen Bingen und der niederländischen Grenze durch den massiven Eintrag des Insektizids Thiodan/Endosulfan innerhalb weniger Tage Millionen Fische, ein Großteil des Bestands. Im trockenheißen Sommer 1971, als der Rhein besonders wenig Wasser führte, drohte ein erneuter Kollaps. Der Sauerstoffgehalt sank unter die kritische Marke von 4 mg/L, die für höheres Leben nötig ist. Bei Koblenz wurde für 24 Stunden überhaupt kein Sauerstoff gemessen. Es wurde auch zunehmend schwieriger, das Wasser des Rheins für die Trinkwasserversorgung zu nutzen. Die Wasserversorgungsunternehmen sahen sich gezwungen, zusätzliche kostenintensive Aufbereitungsverfahren einzusetzen.

Die Sorgen um die abnehmende Qualität der Rheinwasserbeschaffenheit und des Trinkwassers führten zu ersten Reaktionen: Monitoring-Programme zur Überwachung der Rheinwasserqualität wurden intensiviert und Maßnahmen zur Reduktion von Schad- und Nährstoffen eingeleitet. 1975 wurden die ersten verbesserten Abwasserreinigungsanlagen in Betrieb genommen. Diese und weitere Maßnahmen haben über Jahre dazu beigetragen, dass der Rhein heute wieder ein weitgehend gesunder Fluss ist und weiterhin als Trinkwasserressource genutzt werden kann.

Die Sanierung des Rheins, die europaweit Maßstäbe für den Gewässerschutz gesetzt hat, hat gezeigt, dass entsprechende Ziele nur über lange Zeiträume mit gesetzlich verbindlichen Regelungen, einem gemeinsam getragenen Willen und ausreichenden Kontrollen erreicht werden können. Für die entsprechenden Maßnahmen müssen auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang lohnt ein Blick auf den für den europäischen Gewässerschutz zentralen Ordnungsrahmen - die **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**. Sie wurde mit Wirkung zum 22. Dezember 2000, also vor knapp 15 Jahren eingeführt. Die Verantwortlichen der Europäischen Umweltbehörden hatten erkannt, dass Oberflächengewässer, insbesondere Fließgewässer, an Landesgrenzen nicht haltmachen und demzufolge eine grenzübergreifende Betrachtungsweise der Verschmutzungsproblematik von Oberflächengewässern angemessen ist. Ziel sollte eine deutliche Verbesserung der Gewässer als Lebensraum und auch als Trinkwasserressource sein. Die Richtlinie schreibt einheitliche und daher vergleichbare Kriterien vor, um die Qualität von Gewässern zu beurteilen. Für Oberflächengewässer hat sie sowohl den guten ökologischen Zustand als auch den guten chemischen Zustand zum Ziel. Mit der Einführung begann eine ganze Reihe von Fristen zu laufen. Konkret sollten bis Ende 2015 für Oberflächengewässer ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erreicht sein.

Wo stehen wir mit der Umsetzung? Es zeichnet sich ab, dass nur ein Bruchteil der Oberflächengewässer in Deutschland Ende 2015 die anspruchsvollen Ziele der WRRL erfüllen wird. In Nordrhein-Westfalen erreichen bislang weniger als zehn Prozent der Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand.

Die WRRL hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Datengrundlage zur Beschreibung der chemischen, biologischen und ökologischen Qualität der Gewäs-

ser europaweit erheblich erweitert wurde und die Sichtweise auf unsere Gewässer heute insgesamt vollständiger ist. Leider blieb die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands weit hinter den Erwartungen zurück. Die Gründe für die mangelnde Zielerreichung sind vielschichtig, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der Rhein-Sanierung aber letztlich nicht überraschend: Es fehlt an legislativen Initiativen, Finanzierungsprogrammen, einem ausreichenden Zeitrahmen und oft auch an einem gemeinsam getragenen Willen. Ende 2014 wurden die Entwürfe für den **Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021** und das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein (IFGE Rhein) offengelegt. Für den deutschen Teil des Rheineinzugsgebiets werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme durch die Länder erstellt. Mit ihnen werden die Weichen für die Gewässerschutzmaßnahmen am Rhein ab 2016 gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenstrategien insgesamt konkreter und zielorientierter ausgestaltet werden, als dies bislang der Fall war.

Den Umsetzungsbemühungen zur WRRL mangelt es nicht zuletzt auch an sichtbaren, politisch wichtigen und die Öffentlichkeit motivierenden Erfolgserlebnissen. Hier ist grundlegende Kritik an der Einstufung der Wasserkörper nach WRRL nach dem „**one out – all out**“-Prinzip angebracht. Danach ist der Zustand des Oberflächengewässers auf Grundlage des jeweils schlechteren Wertes für den ökologischen und den chemischen Zustand zu bestimmen. Das heißt, überschreitet auch nur ein für die Beurteilung des Gewässerzustandes zu betrachtender Parameter eine definierte Schwelle, so kann das Gewässer insgesamt den angestrebten Zielzustand nicht erreichen. Neue stoffliche Anforderungen wie zuletzt die im Jahr 2013 erfolgte Revision der Liste prioritärer Stoffe nach Richtlinie 2008/105/EG kommen dabei erschwerend hinzu.

Wesentliches Manko der Umsetzungsbemühungen zur WRRL aus Sicht der Trinkwasserversorgung ist und bleibt aber, dass sich der Schutzstatus der Oberflächengewässer immer noch nicht ausreichend an den Erfordernissen der vorsorgebasierten, langfristigen Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität orientiert. Das zeigt sich u.a. auch wieder in dem im Frühjahr 2015 erschienenen JRC Report „**Development of the 1st Watch List under the Environmental Quality Standards Directive**“, der insgesamt 10 Substanzen für die erste Watch List vorschlägt (Diclofenac, 17-Beta-estradiol (E2), 17-Alpha-ethinylestradiol (EE2),

Trichlorfon, Cyclododecan, Aminotriazole, Methiocarb, 2-Ethylhexyl 4-methoxycinnamat, Erythromycin, freies Cyanid). Ein Blick auf die Priorisierungskriterien macht bei den Pflanzenschutzmitteln deutlich, dass hier nicht etwa der in der Trinkwasserrichtlinie etablierte, vorsorgeorientierte Grenzwert von 0,1 µg/L herangezogen wird, sondern rein risikobasierte Zielwerte auf Basis von toxikologischen und ökotoxikologischen Ableitungen, die häufig höher liegen.

Die ARW und ihre assoziierten Arbeitsgemeinschaften AWBR, RIWA und IAWR werden nicht müde, ihre Forderungen aus dem „**Europäischen Fließgewässermemorandum zur qualitativen Sicherung der Trinkwassergewinnung**“ weiter zu betonen. Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 bedankte sich Matjaz Malgaj von der Generaldirektion Umwelt (DG Environment) der Europäischen Kommission für die Übersendung des Memorandums. In dem Schreiben wird die IAWR ausdrücklich gebeten, die im Memorandum formulierte Position bei der Konsultation für die anstehende Evaluation der Trinkwasser-Richtlinie 98/83/EC einzubringen. Begleitet von einem Editorial des ARW-Geschäftsführers wurde der Wortlaut des Memorandums auch in der Zeitschrift „Vom Wasser“ Heft 01/2014 abgedruckt.

Für anthropogene naturfremde Stoffe werden im Europäischen Fließgewässermemorandum zwei Zielwertniveaus genannt: 0,1 µg/L und 1 µg/L. Bislang bestand eine gewisse Unsicherheit darin, welche konkreten Kriterien ein Stoff erfüllen muss, damit für ihn ein Zielwert von 0,1 µg/L oder aber ein Zielwert von 1,0 µg/L anzusetzen ist. Auf der Basis der IAWR-Philosophie wurde dazu nunmehr ein **Konzept zur systematischen Zielwert-Findung anhand konkreter Einstufungskriterien** entwickelt.

Es erscheint zunehmend wichtiger, das in Deutschland gut etablierte **Vorsorgeprinzip** im Gewässerschutz gegen andere politische Strömungen zu verteidigen („*Heute verhindern, was morgen nicht sein darf.*“). Das Vorsorgeprinzip ist vom Grundsatz her aus folgenden Gründen anzuwenden:

- Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit
- Vorliegen komplexer Systeme, die noch nicht voll verstanden sind
- Folgewirkungen von Störungen, die noch nicht vorausgesagt werden können.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, die aufzeigen, dass man gut beraten ist, das Vorsorgeprinzip im Gewässerschutz zu praktizieren. Nicht zuletzt zeigen auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wie schwer es ist, einen einmal hergestellten unerwünschten Zustand wieder rückgängig zu machen.

Das geplante **Freihandelsabkommen TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) kann dazu führen, dass das Vorsorgeprinzip aufgeweicht wird. Es gibt viele Bereiche, in denen sich EU- und US-Standards unterscheiden. Die unterschiedlichen Standards sind auf einen grundsätzlichen Unterschied im Umgang mit Umwelt- und Gesundheitsrisiken zurückzuführen: In der EU basiert die Regulierung von Risiken auf dem Vorsorgeprinzip. Danach muss für jeden Stoff nachgewiesen werden, dass von ihm keine beträchtlichen Gefahren ausgehen, bevor er zugelassen werden kann. In den USA ist der Ansatz genau entgegengesetzt: dem „risikobasierten“ Ansatz zufolge kann ein Stoff so lange verwendet werden, bis eine von ihm ausgehende beträchtliche Gefahr nachgewiesen ist („Morgen verhindern, was heute nicht sein darf.“). In der Folge ist eine große Zahl von Stoffen in der EU verboten, während sie in den USA zugelassen sind. Eine nicht sachgerechte Ausgestaltung der regulatorischen Kooperation in TTIP birgt damit erhebliche Umweltrisiken. Es ist entsprechend darauf zu achten, dass der Umwelt- und Ressourcenschutz die notwendige Berücksichtigung findet.

Neben der Interpretation und Bewertung der im Rahmen des ARW-Messprogramms erhobenen Beschaffenheitsmerkmale und der Ableitung von Forderungen wird es für die ARW im Sinne der trinkwasserorientierten Weiterentwicklung des Gewässerschutzes zukünftig auch wichtig sein, konkrete Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen sowie von anderer Seite vorgeschlagene Maßnahmen zu bewerten.

Die im Auftrag der IAWR durchgeführte **Studie „Beeinträchtigung der Rheinwasserbeschaffenheit durch iodierter Röntgenkontrastmittel in Zahlen – Daten, Fakten und Strategien für Lösungsansätze“** wurde abgeschlossen. Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2014 verschickt. In Deutschland werden jährlich ca. 350 Tonnen an iodierten Röntgenkontrastmittel eingesetzt, wovon 80 bis 100 Tonnen im Rhein wiederzufinden sind. Die Patienten scheiden ca. 90 % des verabreichten Röntgenkontrastmittels innerhalb der ersten 12 bis 24 Stunden wieder aus. Zur Verminderung der Einträge in die aquatische Umwelt gibt

es mehrere Handlungsoptionen. Als erfolgversprechend erscheint die separate Erfassung und Behandlung des Patientenurins entweder über die Adsorption mit Superadsorbentien oder über eine reduktive Dehalogenierung mit elementarem Eisen. Die Eckpunkte für ein praxistaugliches Verfahren werden derzeit in einem weiteren IAWR-Projekt entwickelt.

Anfang März 2015 hat das Umweltbundesamt (UBA) ein Positionspapier mit dem Titel „Organische Mikroverunreinigungen in Gewässern – **Vierte Reinigungsstufe** für weniger Einträge“ veröffentlicht. Darin wird folgendes Fazit gezogen: „Die Konzentrationen an Mikroverunreinigungen überschreiten in vielen Gewässern die gesetzlich vorgegebenen Umweltqualitätsnormen. Zur Reduzierung der Einträge ist eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, insbesondere auch die Erhöhung der Wirksamkeit der Barriersysteme. Dies erfordert die Fortschreibung des Standes der Technik bei der Abwasserbehandlung und die Einführung weitergehender Abwasserbehandlungsverfahren (4. Reinigungsstufe) in den kommunalen Kläranlagen der Größenklasse 5 (GK 5) sowie kleinerer Kläranlagen, die in sensitive Gewässer einleiten. Am wirksamsten und kosteneffizientesten sind dabei gegenwärtig die Verfahren der Ozonierung und der Aktivkohleadsorption. Optionen für eine öffentliche Anreizfinanzierung sollten erwogen werden.“

Gemäß den Ausführungen würden bei schrittweiser Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die 240 großen Kläranlagen > 100.000 EW (GK 5) in Deutschland jährliche Zusatzkosten in einer Größenordnung von ca. 470 Mio. Euro entstehen, womit ca. 50 % der Gesamtabwassermenge behandelt werden könnten. Sowohl die Ozonung als auch die Aktivkohlefiltration werden seit Langem in der Trinkwasserversorgung eingesetzt und es kann auf umfassende Erfahrungen aus der Wasserversorgung zurückgegriffen werden. Es ist bekannt, dass bei der Ozonung kritische Transformationsprodukte gebildet werden können. Die ARW favorisiert deshalb grundsätzlich die Aktivkohlefiltration, da hier Stoffe entnommen und nicht nur umgewandelt werden. Wird eine Ozonung eingesetzt, muss eine Biofiltration nachgeschaltet sein.

Seit 2004 vertritt die WHO die Auffassung, dass zur Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers neben der bewährten Endkontrolle des Trinkwassers weitere Elemente zur Qualitätssicherung erforderlich sind. Das **Water-Safety-Plan-Konzept** der WHO stellt eine Methode dar, Risiken systematisch zu ermitteln, zu bewerten und zu beherrschen. Es basiert auf einer präventiven Risikominimierung und

wiederkehrenden Gütekontrollen. Negative Einflussfaktoren und Veränderungen müssen frühzeitig erkannt und vermieden werden. Die WHO-Empfehlung wurde im Jahr 2008 in Deutschland durch den DVGW-Hinweis W 1001 aufgegriffen und konkretisiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Anhänge der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) hat die Europäische Kommission den Water-Safety-Plan-Ansatz der WHO optional integriert.

Bei Oberflächengewässern mit ihren vielfältigen Gefährdungsarten ist eine valide Gefährdungsanalyse durch das einzelne Wasserversorgungsunternehmen nicht leistbar. Das ARW/IAWR-Messprogramm und die Einbindung in den Warn- und Alarmdienst Rhein sind hier zukünftig sicherlich wichtige Bausteine der unternehmenseigenen Trinkwassersicherheitskonzepte nach WHO-Ansatz. Erst die gemeinsame, zielgerichtete und speziell auf die Belange aller Wasserwerke abgestimmte Erhebung der Daten entlang der gesamten Fließstrecke und deren integrale Bewertung ermöglichen die erforderliche fundierte Gefährdungsabschätzung. Durch das optimale Ausschöpfen der Synergiepotentiale ist das ARW/IAWR-Untersuchungsprogramm auch wirtschaftlich vorbildlich und überaus kosteneffizient. Die entsprechenden Leistungen und Aufwände sind gemäß dem **„Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz“** des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13. August 2014 auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Kostenprüfungen dem Grunde nach anzuerkennen.

### ARW- Intern

Die ARW-Mitgliederversammlung fand am 11. Dezember 2014 auf Einladung der Hessenwasser GmbH & Co. KG in Groß-Gerau statt. In seinem Lagebericht ging der Präsident der ARW, Herr Wulf Abke, zunächst auf die durch die ARW initiierten und über die IAWR finanzierten Forschungsprojekte „Beeinträchtigung der Rheinwasserbeschaffenheit durch iodierete Röntgenkontrastmittel in Zahlen – Daten, Fakten und Strategien für Lösungsansätze“ sowie „Erfahrungen, Erfolge und zukünftige Herausforderungen für die weitere Verbesserung der Wasserbeschaffenheit im Rheineinzugsgebiet“ ein. Anschließend hob er die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ministerien über die FGG Rhein durch die Geschäftsführung hervor, die die Möglichkeit bietet, die Interessen und Forderungen der ARW an geeigneter Stelle zu platzieren, wie z.B. am 4. Dezember 2014 im RheinRat



zum Thema „iodierte Röntgenkontrastmittel“. Weitere Fachbeiträge erfolgten auf der Essener Tagung, der WAT, in der Zeitschrift „Vom Wasser“ und im Rahmen der aktuellen Wochenschau der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh).

Weitere Themen auf der Mitgliederversammlung waren die Entwicklung der Rheinwasserbeschaffenheit, ein ausführlicher Bericht zur Initiative zur Reduzierung der Gewässerbelastung durch iodierter Röntgenkontrastmittel sowie ein Lagebericht zu den Tätigkeiten des Bilgenentwässerungsverbandes. Die rhenag Rheinische Energie AG hat der Geschäftsführung schriftlich ihren Austritt aus der ARW mitgeteilt. Sie hat die Solidargemeinschaft zum Jahr 2015 verlassen.

Mit der Sitzung endete die Amtszeit von Herrn Wulf Abke als ARW-Präsident. Nachfolger ist Dr. Andreas Cerbe, Vorstandsmitglied bei der RheinEnergie AG in Köln. Herr Abke wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung mit großem Dank für seine siebenjährige Amtszeit und sein Engagement um die Weiterentwicklung der ARW und IAWR verabschiedet. Als neues Präsidiumsmitglied wurde Frau Elisabeth Jreisat von der Hessenwasser GmbH & Co. KG gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung wird auf Einladung der RheinEnergie AG im November 2015 in Köln stattfinden.

### **ARW-Präsidium**

Die Präsidiumssitzung fand am 11. Dezember 2014 in Groß-Gerau statt. In der Sitzung wurden insbesondere die Neubesetzung des ARW-Präsidiums, der Haushaltsplan und das Ergebnis der Rechnungsprüfung diskutiert. Für das Präsidiumsmitglied Herrn Dr. Kiese Wetter (Wasserversorgung Rheinhessen GmbH) stand satzungsgemäß die Wiederwahl zum Präsidiumsmitglied an, welche in der Mitgliederversammlung einstimmig erfolgte. Herr Wulf Abke scheidet aus dem ARW-Präsidium aus, seine Nachfolge tritt Frau Elisabeth Jreisat an. Die konstituierende Sitzung zur Bestätigung des Präsidiums fand ebenfalls am 11. Dezember 2014 statt.

### **ARW-Beirat**

Die Sitzung des ARW-Beirats fand am 26./27. März 2014 auf Einladung der Stadtwerke Düsseldorf AG im Wasserwerk Flehe statt. Als aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung: Kurzberichte aus den Fachgremien von AWBR, RIWA, IAWR, AWWR und anderen Verbänden, an denen ARW-Vertreter regelmäßig teil-

nehmen; aktuelle Befunde aus dem ARW-Untersuchungsprogramm, insbesondere zu organischen Spurenstoffen; Meldungen des Warn- und Alarmdienstes Rhein; aktuelle Qualitätsfragen wie Röntgenkontrastmittel, Chromat und 1,4-Dioxan; Ergebnisse im Forschungsverbund RiSKWa sowie eine Meinungsbildung zur weitergehenden Offenlegung von Spurenstoffdaten durch die Wasserversorgungsunternehmen im Internet.

### ARW-FGG (ARW-DK)

Die Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Besprechungsgruppe von der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DK Rhein) und ARW geht bis auf das Jahr 1988 zurück. Der vereinbarte gegenseitige Informations- und Datenaustausch zwischen Vertretern der Länder, ARW und Vertretern aus Wasserwerken ist aufgrund der offenen Kommunikation und des vorhandenen Vertrauensverhältnisses sehr effektiv. Bedingt durch die Anpassung an europäische Vorgaben hat sich die DK Rhein in die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) „umgewandelt“. Die bisherige länderübergreifende Zusammenarbeit wurde zum 1. Januar 2012 neu organisiert und die FGG Rhein von den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, den Freistaaten Bayern und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Innerhalb der FGG Rhein stimmen sich die Länder und der Bund zu den wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen ab und bereiten die deutsche Position für die Diskussion in der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) vor.

Die bisherige Zusammenarbeit von ARW und DK wird als ARW-FGG-Besprechungsgruppe weitergeführt, so dass der fachliche Austausch bestehen bleibt. Im Jahr 2014 fanden am 12. Mai 2014 in Köln sowie am 4. November 2014 in Worms zwei Besprechungstermine statt.

Themenschwerpunkte waren die Vorstellungen des ARW-Untersuchungsprogramms und des Rhein-Messprogramms Chemie ab 2015, die Ergebnisse der Rhein-Ministerkonferenz, aktuelle Herausforderungen aus Sicht der ARW, ein Bericht zur Entwicklung der Bewertung der Rheinwasserqualität 2009 bis 2012, das Pilotprogramm für Messungen zur Kontamination von Biota/Fischen mit Schadstoffen im Rheineinzugsgebiet in 2015 sowie die Planung des Workshops

zur Weiterentwicklung der stofflichen Rheinüberwachung am 5./6. März 2015 in Bonn.

### **Bilgenentwässerungsverband (BEV)**

Der Bilgenentwässerungsverband wurde 1965 durch die ARW und den Verein zur Wahrung der Rheinschifffahrtsinteressen in Duisburg-Ruhrort zur Lösung des Bilgen-Entsorgungsproblems gegründet. In der Bilge, im Kielraum unter dem Schiffsmotor, sammeln sich Lecköle aus Treibstoff- und Schmieröleleitungen, Altöl und Leckwasser. Da es lange Zeit keine umweltschonende Entsorgungsmöglichkeit gab, haben die Schiffsbesatzungen dieses Öl-Wasser-Gemisch ungeklärt in den Rhein gepumpt. Seit 1964 sind die Schiffsführer verpflichtet, das Bilgenöl abzugeben. Der „Bilgenentwässerungsverband“ ermöglichte den Bau einer Flotte von Entölerbooten, die das Bilgenöl auf dem Rhein, seinen Nebenflüssen und den wichtigsten Kanälen erfassen. Jährlich werden dadurch mehrere Millionen Liter Bilgenöl gesammelt und für die Schifffahrt entsorgt. Auf der Grundlage des im Jahr 2009 in Kraft getretenen Internationalen Abfallübereinkommens ist der BEV seit 2010 gemäß Staatsvertrag innerstaatliche Institution zur Organisation des Systems der Finanzierung und der bedarfsgerechten Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle in Deutschland. Grundsätzlich gilt es, aus den Möglichkeiten der mobilen Entsorgung durch Bilgenentölerboote, durch feste Entsorgungsstationen und durch Tankwagen ein unter Bedarfs- und Kostengesichtspunkten sinnvolles Entsorgungsangebot zu schaffen. Am 13. November 2014 fand in Duisburg-Ruhrort die 101. Verbandsversammlung statt. Die ARW ist Mitglied des Verbandes und unterstützt ihn finanziell und organisatorisch. Die Zusammenarbeit mit dem BEV bietet auch eine Gesprächsplattform, auf der sich auch andere Themen ohne formale Hürden ansprechen lassen. Gutes Beispiel ist das Thema MTBE/ETBE, das über den BEV in den Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. getragen wurde.

